



**GEMEINDE ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450  
e-mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2022, TOP 18, einstimmig beschlossen:

## **VERORDNUNG über die Richtlinien zur Förderung von Regenwasserzisternen**

Die Förderung wird über schriftliche Ansuchen der FörderungswerberInnen ohne weitere Beschlussfassung durch ein Gemeindegremium gewährt. Im Zweifelsfall muss ein Antrag an den Gemeindevorstand der Gemeinde Ernsthofen gerichtet werden, dem die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung der Förderung obliegt.

Die Gemeinde Ernsthofen gewährt eine Förderung in Form von Westwinkelgutscheinen für Regenwasserzisternen ab mindestens 3 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen.

- 1) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) seinen (ihren) Hauptwohnsitz in Ernsthofen angemeldet.
- 2) Der Förderbetrag beträgt € 50,00 pro m<sup>3</sup>
- 3) Der Maximale Förderbetrag beträgt € 500,00
- 4) Eine Antragstellung (samt Rechnung und Zahlschein) ist rückwirkend ab 1.1.2022 möglich.

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Huber



angeschlagen am: 11.4.2022

abgenommen am: 27.04.2022